

Marktgemeinde Großharras

Liebe Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger!

Leider sind alle Vorhersagen der Virologen, was die weiteren Entwicklungen in der Corona-Pandemie betrifft, eingetroffen. Auch in unserer Gemeinde gibt es mehrere positiv getestete Personen. Die zweite Welle hat uns voll im Griff.

Unsere Bundesregierung hat daher neue, strenge Maßnahmen beschlossen, die seit 3.11. in Kraft sind.

Eine gute Übersicht über die wesentlichen Einschränkungen finden Sie in diesem Schreiben, sowie auf der [Homepage der Gemeinde](#) unter folgendem Link:

sozialministerium.at/Informationen-zum-Coronavirus/Coronavirus---Aktuelle-Maßnahmen.html

Weiters möchte ich Ihnen einige Punkte mitteilen, die unsere Gemeinde betreffen:

Parteienverkehr im Gemeindeamt:

Der Parteienverkehr bleibt weiterhin aufrecht. Wir ersuchen aber um **telefonische Voranmeldung**, damit unnötige Personenansammlungen vermieden werden können. Bitte kommen Sie aber nur in dringenden Fällen in die Amtsräume! Es gilt natürlich eine Maskenpflicht.

Abfallentsorgung:

Auch die Abfallsammelzentren in Zwingendorf und Großharras bleiben an den bereits veröffentlichten Terminen vorerst offen.

Ausnahme: Am Freitag, 6.11. bleibt die Umwelthalle in Großharras wegen eines Begräbnisses geschlossen.

Abfälle können aber von allen Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürgern wie immer auch in Zwingendorf entsorgt werden.

Einkaufen:

Für den Fall, dass jemand aus Sicherheitsgründen selber nicht einkaufen gehen möchte oder diesbezüglich Bedenken hat, stehen in unserer Gemeinde wieder Helferteams für Einkäufe oder Behördenwege zur Verfügung:

In Zwingendorf hilft das Team um Amon Sabine (0664/1916751) und Grünberger Lukas (0660/2475389), in Großharras und Diepolz die Jugend (Koordination durch Schleifer Laura: 0670/4052288).

Die Bestellungen werden bei den örtlichen Geschäften/Betrieben besorgt.

Unsere Nahversorger in Großharras und Zwingendorf stehen wie bisher bei Bedarf ebenfalls mit einem Lieferservice zur Verfügung.

Anders als im Frühjahr dürfen alle Handelsbetriebe geöffnet haben, sodass auch außerhalb des Lebensmittelhandels Produkte angekauft werden.

Mittagessen:

Das Landgasthaus Holzer in Großharras bietet wieder die Möglichkeit, an bestimmten Tagen essen zu bestellen und abzuholen:

Freitag: 16.30Uhr - 20.00Uhr

Samstag: 11.00Uhr - 13.30Uhr und 16.30Uhr - 20.00Uhr

Sonntag: 11.00Uhr - 13.30Uhr

Nähere Infos sowie den Speiseplan finden sie auf der Homepage:

<http://www.landgasthaus-holzer.at>

sowie auf facebook.

Weiters:

Im heurigen Jahr wird es daher auch traditionelle Veranstaltungen nicht geben: So finden der Kellergassenadvent in Großharras am 8.12.2020 sowie die Seniorenweihnachtsfeier im Advent nicht statt.

Nur wenn wir alle unseren Beitrag leisten, können wir vermeiden, dass Ärzte vielleicht entscheiden müssen, welcher Patient lebensnotwendige medizinische Versorgung erhält und welcher nicht. Diese Entscheidung soll meiner Meinung nach niemand treffen müssen.

In einer Tageszeitung hat ein Virologe die besten Maßnahmen im Umgang mit der Krise so beschrieben:

Verhalten Sie sich im Umgang mit Mitmenschen so, als ob Sie selber krank wären oder als ob Ihre Kontaktperson krank wäre – dann lassen Sie automatisch entsprechende Vorsicht walten.

In diesem Sinn wünsche ich Ihnen alles Gute für die nächsten schwierigen Wochen und bitte aber gleichzeitig eindringlich, die Einschränkungen mitzutragen, damit wir möglichst bald wieder in ein halbwegs normales Leben zurückkehren können!

Bleiben Sie gesund!

Ihr

Josef Kindler

COVID-19-Schutzmaßnahmenverordnung

Jetzt braucht es drastische Maßnahmen, um unser Gesundheitssystem zu schützen und einen klinischen Notstand zu verhindern! Dringender Appell an alle Menschen in Österreich: **Wenn wir alle mithelfen, können wir die Corona-Infektionswelle brechen!** Mehr denn je gilt: Abstand halten, Mund-Nasen-Schutz tragen, Hände waschen & Stopp-Corona-App installieren! Die Regelungen treten mit 3. November 2020, 00:00 Uhr in Kraft, vorerst bis inklusive 30. November 2020.

Abstand & Mund-Nasen-Schutz



- An allen öffentlichen Orten ist ein Abstand von mindestens 1 Meter gegenüber Personen einzuhalten, die nicht im gemeinsamen Haushalt leben.
- In öffentlichen, geschlossenen Räumen ist der Abstand von mindestens 1 Meter einzuhalten & zudem ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

Ausgangsbeschränkung von 20–6 Uhr

Vorerst bis inkl. 12.11.2020 in Kraft.



Ausnahmen:

- Deckung der notwendigen Grundbedürfnisse des täglichen Lebens
- Betreuung, Pflege- & Hilfsleistungen
- Abwendung einer unmittelbaren Gefahr für Leib, Leben & Eigentum
- Berufliche Gründe
- Physische & psychische Erholung (z. B. Individualsport, Spaziergänge, Gassi gehen)

Dienstleistungen & Handel



- Alle Geschäfte bleiben geöffnet, nur 1 Kundin/Kunde pro 10 m².
- Körpernahe Dienstleistungen können weiterhin angeboten werden (z. B. Friseurin/Friseur, Massagen, Kosmetiksalons).

Gastronomie & Hotellerie



- Gastrobetriebe dürfen Speisen zur Abholung von 6–20 Uhr anbieten, Lieferservice ist 24/7 möglich.
- Die Konsumation vor Ort ist nicht erlaubt (Ausnahme: Kantinen).
- Beherbergungsbetriebe dürfen nur in Ausnahmefällen, insbesondere zu beruflichen Zwecken, genutzt werden.

Universitäten & Schulen



- Kindergärten, Volksschulen, polytechnische Schulen, Sonderschulen & Unterstufen bleiben offen.
- Oberstufen, Fachhochschulen & Universitäten stellen auf Distance Learning um.

Freizeit



Freizeit- und Kulturbetriebe werden geschlossen.

Ausnahme:

- Bibliotheken, 10 m²-Regel pro Besucherin/Besucher

Öffentlicher Verkehr



- Seilbahnen, Gondeln & Aufstiegshilfen dürfen nicht zu Freizeit-zwecken verwendet werden.
- Für U-Bahnen, Züge & Busse gelten wie bisher der Abstand von mindestens 1 Meter & Mund-Nasen-Schutz-Pflicht, auch in allen Bahnhofsgebäuden & Haltestellen.
- Für Taxis, taxiähnliche Betriebe & Fahrgemeinschaften gilt: Mund-Nasen-Schutz-Pflicht, pro Sitzreihe maximal zwei Personen.

Veranstaltungen



Alle Veranstaltungen sind untersagt.

Wichtige Ausnahmen:

- Professionelle Sport-Veranstaltungen mit Berufssportlerinnen/ Berufssportlern ohne Zuschauerinnen/Zuschauer
- Begräbnisse bleiben erlaubt, maximale Teilnehmerinnen-/ Teilnehmerzahl von 50 Personen.
- Demonstrationen bleiben erlaubt, Abstand von mindestens 1 Meter & Mund-Nasen-Schutz-Pflicht müssen eingehalten werden.

Sport



- Erlaubt bleiben weiterhin Individual- & Freizeitsport outdoor, so der Abstand von mindestens 1 Meter eingehalten werden kann.
- Kontaktsportarten wie Fußball sind nicht erlaubt (Ausnahme: Profisport).
- Indoor-Sportstätten werden geschlossen (Ausnahme: Profisport).

Alten- & Pflegeheime



- Besuche sind nur alle 2 Tage erlaubt: pro Tag maximal 1 Besuchsperson pro Bewohnerin/Bewohner, insgesamt maximal 2 Personen.
- Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter müssen ein Mal pro Woche auf das Coronavirus getestet werden. Die Kosten werden vom Bund übernommen. Alternativ können sie durchgehend eine adäquate Maske tragen.
- Auch Besucherinnen/Besucher müssen entweder ein negatives Testergebnis vorweisen oder eine adäquate Atemschutzmaske tragen.

Arbeit



- Der öffentliche Dienst stellt dort, wo möglich, auf Home Office in der Bundes- & Landesverwaltung um.
- Die Empfehlung zum Home Office gilt auch für alle anderen Arbeitsbereiche, wo dies möglich ist.